



LEGENDE :

- GEMEINDESTRASSE
- TROTTOIR, FUSSWEG
- PRIVATE ERSCHLIESSUNG
- FLURWEG
- BAULINIE
GEM. § 40 ABS. 1 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- VORBAULINIE
GEM. § 40 ABS. 2 PLANUNGS- UND BAUGESETZ
- TRENN- UND SCHUTZSTREIFEN, BEPFLANZT
- NICHT BEMALTE STRASSEN, TROTTOIRS, WEGE UND BAULINIEN SIND NICHT GEGENSTAND DER PLANAUFLAGE !

**PLANINHALTE MIT HINWEISENDEM CHARAKTER:
GEMÄSS ZONENPLAN**

- BAUZONENGRENZE
- KULTUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- KULTUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN
- NATUROBJEKTE, GESCHÜTZT
- NATUROBJEKTE, ZUM SCHUTZE EMPFOHLEN

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE : 29. APRIL - 28. MAI 1993



VOM REGIERUNGSRAT DURCH HEUTIGEN BESCHLUSS NR. 3302 GENEHMIGT
SOLOTHURN, DEN 19. DEZEMBER 1995

DER STAATSSCHREIBER :
Dr. K. F. ...

GENEHMIGT DURCH DEN EINWOHNERGEMEINDERAT VOM 31. MÄRZ 1993
DER GEMEINDEPRÄSIDENT :

Janni



DER GEMEINDESCHREIBER :
Y. Berner

ERSCHLIESSUNGSPLAN 1:500

GEMEINDE ETZIKEN

MARCEL SPICHIGER
DIPL. ING. SIA
INGENIEURBÜRO
4552 DERENDINGEN